

Wartung von Kleinkläranlagen

Entscheidend für eine gute und dauerhafte Reinigungsleistung ist die regelmäßige und fachgerechte Wartung der Kleinkläranlage. Im Regelfall wird vom Betreiber hierzu ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen.

Als fachkundig werden grundsätzlich alle Wartungsfirmen anerkannt, die **eine gültige Zertifizierung** nach den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) oder einer anderen Organisation (BDZ, BEW, FH SHK, ZEWU) besitzen. Eine aktuelle Liste der von der DWA zertifizierten Wartungsfirmen kann im Internet eingesehen werden unter: www.dwa-nord.de/firmenliste.html

Lokaler Auszug aus der DWA-Liste (Stand 06.11.2015):

- Ammermann Umwelttechnik GmbH, Wiesmoor, Tel. 04944/6060
- Andreas Haak Kläranlagenwartung, Elisabethfehn, Tel. 04499/921123
- Jürgens Service GmbH, Westerstede, Tel. 04488/8444-15
- Koch und Stark GbR, Zetel, Tel. 04452/708311
- Klärtechnik Werner Thomßen, Ostrhauderfehn, Tel. 04952/5190
- Nordbeton GmbH, Friesoythe-Kampe, Tel. 04494/9241-0
- Oetjengerdes Zetel Klärtechnik GmbH & Co. KG, Zetel, Tel. 04453/93290
- Wartungsservice Wefer Kleinkläranlagen, Rastede, Tel. 04402/939105

Neben den o.a. zertifizierten Wartungsfirmen dürfen auch andere Betriebe und Personen Wartungen an Kleinkläranlagen durchführen, sofern diese eine besondere Fachkunde nachweisen können. Bund und Länder haben sich im März 2007 auf ein bundeseinheitliches Ausbildungs- und Schulungskonzept zum Erwerb der besonderen Fachkunde verständigt. Das Niedersächsische Umweltministerium hat mit Erlass vom 21.09.2009 diese Regelung der Mindestqualifikation verbindlich für das Land Niedersachsen eingeführt.

Fachbetriebe sind danach betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für den Einbau, Nachrüstung, Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen. Die Qualifikation kann sich auch auf Teilbereiche beschränken (z. B. nur für die Wartung).

Fachkundige sind dementsprechend Personen, die an einem Fachkundeflehrgang erfolgreich teilgenommen haben und nach bestandener Abschlussprüfung über einen entsprechenden **Fachkundenachweis** verfügen.

Von folgenden Betrieben / Personen wurde eine Fachkunde nachgewiesen:

- EES GmbH, Wiesmoor, Tel. 04944/914888
- FYNN-LAND Abwassertechnik, Königstr. 33, Rastede, Tel. 04402/911148
- Fokko ter Haseborg GmbH, Wittenheimstr. 6, Westerstede, Tel. 04488/2802
- Klaus Klockgether, Langebrügger Str. 42, Westerstede, Tel. 04488/72185
- Wilfried Oetjengerdes, Friedeburg, Tel. 04465/8732

Hinweis: Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Anschriften und Telefonnummern weiterer Fachbetriebe und Fachkundiger entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch, den Gelben Seiten, der Tagespresse, dem Internet, etc.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- 1) Die Wartungskosten sind nicht staatlich geregelt und werden von den Wartungsfirmen, bzw. den selbstständigen Fachkundigen jeweils frei kalkuliert und festgelegt.
- 2) Sollte es zu einer Gewässerverunreinigung kommen, deren Ursache auf eine falsch geplante, bzw. mangelhaft eingebaute oder gewartete Kleinkläranlage zurückzuführen ist, kann neben dem Betreiber ggf. auch die Einbau- oder Wartungsfirma, bzw. der mit der Wartung beauftragte Fachkundige strafrechtlich belangt werden.
- 3) Im Rahmen der Wartung wird neben den technischen Funktionskontrollen auch eine Schlammspiegelmessung durchgeführt. Die Fäkalschlammabfuhr erfolgt bedarfsgerecht nach den Meßwerten dieser Schlammspiegelmessung.
- 4) Durch die Entnahme einer Wasserprobe und einer anschließenden Laboranalyse des Chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) wird die Einhaltung der in der Abwasserverordnung (AbwV) festgelegten Grenzwerte überprüft.
- 5) Die durchgeführte Wartung wird in einem Wartungsprotokoll protokolliert. Der Betreiber, die zuständige Gemeinde- / Stadtverwaltung und die Untere Wasserbehörde erhalten jeweils eine Ausfertigung des Protokolls.
- 6) Art, Umfang und Häufigkeit der Wartungsarbeiten und der Beprobung ergeben sich aus der jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage oder dem wasserbehördlichen Erlaubnisbescheid. Die regelmäßige Durchführung der Wartung und der ordnungsgemäße Betrieb werden vom Landkreis Ammerland im Rahmen der Gewässeraufsicht überwacht.

Hinweis: Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Anschriften und Telefonnummern weiterer Fachbetriebe und Fachkundiger entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch, den Gelben Seiten, der Tagespresse, dem Internet, etc.